

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Undine Kurth (Quedlinburg), Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/4389 –**

### **Förderung der deutschen UNESCO-Welterbestätten**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

33 Welterbestätten stehen in Deutschland als UNESCO-Welterbe unter dem Schutz der Internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit, darunter als einzige Naturerbestätte das Wattenmeer. Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Thüringen und Hessen haben Anfang 2010 dem UNESCO-Welterbekomitee einen Antrag zur Prüfung vorgelegt, die naturnahen Buchenwälder Deutschlands als weiteres Weltnaturerbe in die UNESCO-Liste aufzunehmen.

Mit dem Programm „Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ stellt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Mittel bereit, um die Erhaltung dieser Stätten zu unterstützen. Die Förderbedingungen sind vor allem auf Anträge von einzelnen Kommunen und auf die Förderung einer welterbeverträglichen Stadtentwicklung ausgerichtet. Dies erschwert Weltnaturerbestätten derzeit die Beantragung von Fördermitteln. Ein verbessertes Antragsverfahren könnte dieses wichtige Instrument zum Schutz des UNESCO-Welterbes noch wirkungsvoller gestalten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Umsetzung des Förderprogramms „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“?

Die bisherige Umsetzung des Förderprogramms „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ wird als überaus erfolgreich bewertet.

2. Welche Förderungen aus dem Förderprogramm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ wurden bisher für welche Welterbestätte und wofür gewährt?

Nr.	UNESCO-Welterbestätte	Bundesmittel	
		2009(–2013)	2010(–2014)
1	Altstädte von Stralsund und Wismar	12 694 250 €	9 920 000 €
2	Oberes Mittelrheintal	13 625 223 €	6 115 500 €
3	Altstadt Lübeck	11 500 000 €	5 340 000 €
4	Zeche Zollverein	9 750 000 €	4 000 000 €
5	Altstadt Quedlinburg	10 839 750 €	2 699 822 €
6	Siedlungen der Moderne	10 607 000 €	1 710 000 €
7	Altstadt Regensburg mit Stadtamhof	7 496 622 €	2 396 600 €
8	Klassisches Weimar	6 488 333 €	2 200 000 €
9	Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg	4 013 000 €	4 205 800 €
10	Altstadt Bamberg	4 884 300 €	3 253 747 €
11	Altstadt Goslar und Bergwerk Rammelsberg	4 209 633 €	2 812 500 €
12	Dom und Michaeliskirche in Hildesheim	6 600 000 €	107 991 €
13	Limes	2 716 525 €	3 333 101 €
14	Schlösser und Gärten in Potsdam und Berlin	3 493 430 €	2 384 000 €
15	Kloster Maulbronn	4 103 000 €	1 511 400 €
16	Aachener Dom	3 433 333 €	2 062 000 €
17	Kölner Dom	0 €	5 000 000 €
18	Kloster Lorsch	4 600 000 €	200 000 €
19	Gartenreich Dessau-Wörlitz	2 051 465 €	2 340 000 €
20	Muskauer Park	3 049 400 €	1 305 000 €
21	Völklinger Hütte	4 000 000 €	0 €
22	Stätten des Bauhauses in Weimar und Dessau	1 243 355 €	2 190 100 €
23	Museumsinsel	2 667 000 €	0 €
24	Trier	1 370 700 €	1 202 400 €
25	Wattenmeer	0 €	2 083 145 €
26	Wartburg	1 900 000 €	0 €
27	Würzburger Residenz	1 690 500 €	0 €
28	Wieskirche	1 571 267 €	0 €
29	Dom zu Speyer	1 450 000 €	0 €
30	Klosterinsel Reichenau	613 400 €	631 000 €
31	Grube Messel	1 122 424 €	0 €
32	Schlösser Augustusburg und Falkenlust, Brühl	800 000 €	0 €
33	Bremer Rathaus und Rolandsstatue	600 000 €	36 000 €

Die Förderungen aus dem Programm wurden für eine Vielzahl von Projekten eingesetzt, die einem langfristigen Erhalt der Welterbestätten dienen. Als Beispiel seien genannt: die Sanierung von Bürgerhäusern in Stralsund, die Instandsetzung der Steinernen Bücke in Regensburg, die Umgestaltung des Umfelds des Kölner Doms (Domplatte), Instandsetzungsmaßnahmen an der Zeche Zollverein.

3. Wie viele Anträge auf Förderungen wurden bisher gestellt, und wie viele davon bewilligt?

Welche Gründe waren im Falle der Ablehnung von Förderanträgen ausschlaggebend?

Auf den ersten Projektaufruf vom 29. Januar 2009 gingen 281 Anträge mit einem beantragten Bundeszuschuss von rund 329 Mio. Euro ein. Auf den zweiten Projektaufruf vom 15. April 2010 gingen 362 Anträge mit einem beantragten Bundeszuschuss von rund 298 Mio. Euro ein.

Auf Empfehlung der eingesetzten Expertenkommissionen werden mit den Mitteln des Programms 2009 insgesamt 119 Projekte in 47 Kommunen gefördert und mit Mitteln des Programms 2010 96 Projekte in 46 Kommunen sowie ein Landesprojekt (Roter Sand).

Die Höhe der 2009 und 2010 beantragten Bundeszuschüsse hat die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 220 Mio. Euro bei Weitem übertroffen. Daher konnte nur ein Teil der Antragsteller in den Genuss einer Förderung gelangen.

4. Welche Förderungen und Unterstützungen hat die Bundesregierung bisher dem UNESCO-Welterbe Wattenmeer gewährt?

Das Wattenmeer konnte 2010 erstmals im Förderprogramm „Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten“ berücksichtigt werden, weil es zum Zeitpunkt der Antragstellung für das Förderprogramm 2009 noch nicht in die Liste des Welterbes aufgenommen war.

In 2010 wurden Bundeszuschüsse in Höhe von 2 083 145 Euro für jeweils fünf Projekte in Niedersachsen und in Schleswig-Holstein für das UNESCO-Weltenerbe Wattenmeer gewährt.

5. Ist es nach Auffassung der Bundesregierung möglich, neben Städten und Gemeinden auch anderen Projektträgern (wie etwa der Nationalparkverwaltung Wattenmeer) eine Antragstellung zum Förderprogramm zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wird sie eine entsprechende Änderung des Förderprogramms vornehmen?

Das Programm war von Anfang an auf die Antragstellung durch die Kommunen ausgelegt.

Angesichts der Komplexität und Vielfalt der Welterbestätten und ihrer Träger lag es nahe, nur die Kommunen als Antragsteller zuzulassen.

Eine Änderung des Vorgehens steht zurzeit nicht zur Debatte, weil die im Bundeshaushalt 2009 und 2010 bereitgestellten Mittel gebunden sind.

Die Finanzierung der Projekte erstreckt sich zwar auf einen Zeitraum bis 2014, die Bindung der Mittel erfolgte jedoch im Jahr der Bereitstellung im Bundeshaushalt, also 2009 und 2010.

